

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0396/12	Datum 20.09.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.12.2012	nicht öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplanverfahren Nr. 162-2 "Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße"

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister stimmt der Vorstellung der in den Anlagen 2 und 3 dargestellten Varianten zu und befürwortet die **Variante 2 als Vorzugslösung** für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs, sofern aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit keine erheblichen Bedenken vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/Ostrowskistraße“ wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze der Flurstücke 336 (Flur 515) und 187 (Flur 515);
- im Osten durch die westliche Begrenzungslinie des neu zu bildenden Flurstücks der Grundschule Nordwest sowie durch die Ostgrenze des Flurstücks 34/ 21 (Flur 272);
- im Süden durch die nördliche Gehweggrenze der Hugo-Junkers-Allee (Fußweg) sowie durch die nördliche Begrenzungslinie des neu zu bildenden Flurstücks der Grundschule Nordwest durch die südliche Begrenzung der Außenanlagen der Kita Nordwest sowie durch die Nordgrenzen der Flurstücke 2824/34 (Flur0272) und 2825/34 (Flur);
- im Westen durch die östliche Gehweggrenze der Ostrowskistraße (Fußweg) sowie durch die Ostgrenzen der Flurstücke 2554/34 (Flur 272), 2530/34 (Flur 272), 2531/34 (Flur 272) und 2825/34 (Flur 272).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Mit dem Vorentwurf soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Bürgerversammlung und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Claudia Schäffer, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15. März 2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162-2 „Hugo-Junkers-Allee/ Ostrowskistraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist gemäß beschlossenenem Antrag um die Fläche der Kindertagesstätte „Nordwest“ hinaus erweitert worden. Ziel ist die Schaffung von Baurecht sowohl für eine Eigenheimbebauung als auch für einen möglichen Kita-Neubau.

Die Erstellung der Variante 1 erfolgte unter dem Gesichtspunkt eine direkte fuß- und radläufige Verbindung von der Ostrowskistraße in Richtung Norden zu schaffen. Die Anordnung der Kita würde in diesem Fall zur Hugo-Junkers-Allee hin orientiert, der Spielplatz direkt nördlich davon anschließen. Die Wohnbebauung wäre auf zwei Gebiete verteilt, wovon die westlich des Fuß- und Radweges gelegenen 2 Parzellen mit einer Doppelhausbebauung möglich wären.

Bei der Erstellung der **Variante 2** wurde die Eigenheimbebauung auf ein zusammenhängendes, in sich gefaßtes Wohngebiet beschränkt.

Der jetzige Standort der Kita wurde beibehalten, sodaß ein eventueller Neubau unabhängig von den Planungszielen des restlichen Geltungsbereiches realisiert werden kann.

Die Ansiedlung des Spielplatzes an der Hugo-Junkers-Allee ermöglicht eine direkte Erreichbarkeit für Besucher. Der vorhandene Alleebaumbestand und der Höhenversprung von ca. 1,50 m werden in die Spielplatzgestaltung eingebunden.

Die verkehrliche Erschließung der Eigenheimbebauung erfolgt in beiden Varianten entlang der westlichen Grenze der Grundschule Nordwest.

Anlagen:

DS0396/12 Anlage 1 Lageplan

DS0396/12 Anlage 2 Variante 1

DS0396/12 Anlage 3 Variante 2 (Vorzugslösung)

DS0396/12 Anlage 4 Begründung zur Variante 2